

## Berner Umweltforschungstag 2007

### **Das Nachhaltigkeitskonzept angewandt auf das WTO Agrarabkommen: Eine rechtliche Perspektive**

Elisabeth Bürgi Bonanomi, lic.iur, Fürsprecherin  
Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht / World Trade Institute, Universität Bern  
[elisabeth.buergi@wti.org](mailto:elisabeth.buergi@wti.org)

Der WTO gehören zur Zeit 150 Mitgliedstaaten an. Seit 1995 gehört das Agrarabkommen zu den unter dem Dach der WTO verhandelten Abkommen, neben dem GATT und anderen. Im Agrarabkommen werden den Mitgliedstaaten Disziplinen in den Bereichen Marktzugang („market access“), interne Subventionen („domestic support“) und Exportsubventionen („export subsidies“) auferlegt. Die Regeln sind für alle Staaten grundsätzlich gleichermassen gültig. Für die Entwicklungsländer gelten gewisse Sonderregeln, v.a. was die Umsetzungsfristen anbelangt. Im Rahmen der Doha Runde soll das Abkommen revidiert werden. Die Zielrichtung ist grundsätzlich vorgegeben: Es wird eine Berichtigung der Weltmarktpreise durch eine weitergehende Öffnung der Märkte durch den Abbau von Zöllen, internen und Exportsubventionen angestrebt. In der Praxis sind viele Länder jedoch nur zu wenigen Konzessionen bereit und fordern diverse Ausnahmen ein. Dies geschieht aus den verschiedensten, ökonomischen und nicht-ökonomischen Gründen, die jedoch zu wenig offen gelegt werden. Die Situation ist dermassen verfahren, dass die Verhandlungen zu scheitern drohen.

Dieser Entwicklung im Handelsrecht steht eine Agrarwirtschaft gegenüber, die regional sehr unterschiedliche Gesichter aufweist und die – neben ökonomischen - mit vielen sozialen und ökologischen Fragen verknüpft ist. Der Konzept der nachhaltigen Entwicklung, das im Laufe der 1990er Jahre als oberste, internationale Handelsmaxime entwickelt wurde, verlangt, dass jedes Abkommen sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten gleichermassen Rechnung trägt und die langfristigen Wirkungen von Regelungen mit berücksichtigt. Für das WTO Agrarabkommen stellt sich konkret die Frage, welche Regeln des internationalen Umwelt-, Sozial- und Entwicklungsrechts und welche Menschenrechte durch die Agrarhandelsregulierung tangiert werden und auf welche Weise ein nachhaltiges WTO Abkommen darauf Rücksicht zu nehmen hätte.

Artikel zum Thema:

<http://www.nccr-trade.org/ip-5.1/agricultural-trade,-taking-integration-seriously-2.html>